



BAR

JEFFER

MORAL

BAR JEDER MORAL

DIE UNHEILIGE ALLIANZ VON HEILEN UND TÖTEN

WOLFGANG UWE ECKART

„Ich halte dafür, dass das einzige Ziel der Wissenschaft darin besteht, die Mühseligkeit der menschlichen Existenz zu erleichtern.“ So heißt es im Schlussmonolog von Brechts „Leben des Galilei“. Die Medizin kann diesem Anspruch so unmittelbar wie kaum eine andere wissenschaftliche Disziplin gerecht werden, wenn sie Krankheiten heilt und schweres menschliches Leid lindert. Gleichwohl ist sie wie kaum eine andere Disziplin gefährdet, ihr Wissen nicht für, sondern gegen den Menschen zu wenden. Ein Beispiel ist das Humanexperiment. Forschungen am Menschen sind unabdingbar für eine naturwissenschaftlich ausgerichtete Medizin. Bar jeder Moral kann das Experiment am Menschen jedoch zum mörderischen Verbrechen werden.

D

Das Humanexperiment gehört zu den sensibelsten Methoden der Medizin. Seine Wurzeln reichen zurück bis in die griechische Antike, und immer wieder kam es dabei zu Versuchen, die das Leben und die Gesundheit der Probanden gefährdeten. Moralische Reflexionen indes blieben bis Ende des 19. Jahrhunderts selten. Welche moralischen Voraussetzungen für das experimentelle Handeln am Menschen zu beachten sind, welche Informationen zum Wissensrecht der Probanden gehören, welches Mindestalter und welchen Grad an individueller Sach- und Gefahreinsicht Probanden haben sollten oder wann ein Versuch abzubrechen ist, sind vergleichsweise neue moralische Kautelen. Sie bewegen die internationale Medizinforschung, das Recht, die Moral und die öffentliche Meinung erst seit etwa 120 Jahren – das Ausgangsland dieser Diskurse war Deutschland.

Beginnende Diskussion: der „Fall Neisser“

Der Breslauer Dermatologe Albert Neisser (1855–1916) injizierte jungen Frauen, ohne dass sie davon Kenntnis oder dazu eingewilligt hatten, ein Syphilisserum. Am „Fall Neisser“ entfachten sich in den 1890er-Jahren heftige öffentliche Debatten darüber, ob solche Versuche rechtlich zulässig und ethisch statthaft sind. Schließlich sah das preußische „Ministerium der geistlichen und der Unterrichtsangelegenheiten“ Handlungsbedarf. Es verfügte am 29. Dezember 1900, dass medizinische „Eingriffe zu anderen als diagnostischen, Heil- und Immunisierungszwecken [...] unter allen Umständen“ auszuschließen seien, wenn „erstens es sich um eine Person handelt, die noch minderjährig oder aus anderen Gründen nicht vollkommen geschäftsfähig ist, zweitens die betreffende Person nicht ihre Zustimmung zu dem Eingriff in unzweideutiger Weise erklärt hat, drittens dieser Erklärung nicht eine sachgemäße Belehrung über die aus dem Eingriff möglicherweise hervorgehenden nachteiligen Folgen vorausgegangen ist“. Bei dieser Verfügung handelt es sich um den international wohl ersten Versuch, Patienten- und Probandenrechte im Kontext des Humanexperiments zu regeln. Eingehalten wurde das Verwaltungsregulativ in der Folgezeit indes wenig.

Weimarer Republik: „Richtlinien für wissenschaftliche Versuche am Menschen“

Am 28. Februar 1931 richtete der Reichsinnenminister ein Schreiben an alle Ärzte des Reichsgebietes. Es enthielt

„Richtlinien für neuartige Heilbehandlung und für die Vornahme wissenschaftlicher Versuche am Menschen“. Anlass war der „Lübecker Totentanz“. So nannte die Presse eine am 24. Februar 1930 vom Leiter des Allgemeinen Krankenhauses in Lübeck und dem Lübecker Gesundheitsrat als Großversuch angelegte BCG-Schutzimpfung, die an 250 Kindern durchgeführt wurden und in deren Folge 72 Kinder starben. Vor allem Julius Moses, ein sozialdemokratischer Arzt und Reichstagsabgeordneter, trieb die Diskussion über die Vorfälle voran, was schließlich zur Abfassung der Richtlinien führte. Präziser und umfassender war international niemals zuvor beschrieben worden, wie bei neuartigen Heilbehandlungen und wissenschaftlichen Versuchen am Menschen vorzugehen sei.

„Heilen und Töten waren in der verbrecherischen Experimentalmedizin der NS-Diktatur unmittelbar und untrennbar miteinander verknüpft.“

Erstmals als unzulässig erklärt wurden beispielsweise medizinische Versuche, wenn eine Abhängigkeit oder Notsituation vorliegt; kodifiziert wurden auch die Pflicht der informierten Einwilligung, der Schutz von Kindern und Jugendlichen und das Verbot, mit Sterbenden zu experimentieren. Die Richtlinien wurden in die Dienststanweisungen der Krankenhäuser für das Heilpersonal aufgenommen. Die Wirkung des Erlasses aber blieb eher gering. Für den Forschungsalltag waren die Anweisungen zu abstrakt, es fehlte die Vermittlung – und es fehlten institutionalisierte Prüfinstanzen.

NS-Diktatur: mörderische Humanexperimente

Ihren extremsten Ausdruck fand die nationalsozialistische Medizin ohne Menschlichkeit mit ihren als „Euthanasie“ verbrämten Krankenmordaktionen, denen Hunderttausende Anstaltspatienten zum Opfer fielen, aber auch mit bislang ungezählten Humanexperimenten, die gewissenlose Ärzte vorwiegend in Konzentrationslagern aus eigener Initiative und auf Weisung durchführten. Heilen und Töten waren in der verbrecherischen Experimentalmedizin der NS-Diktatur-hörigen Ärzte unmittelbar und untrennbar miteinander verknüpft. Im Sinne einer biopolitischen Diktatur verfolgten sie, jeder Moral entkleidet, gleichermaßen Heil- und Vernichtungsabsichten. Ihr Machtstreben richtete sich auf das menschliche Leben in seiner ganzen Totalität, ihre Bewertung des Lebens, insbesondere des Lebens rassistisch, religiös oder politisch „Unterwertiger“, war bar jeder Idee von Menschenwürde und eröffnete den Zugriff auf die in den Sondersituationen der Lager und Heilanstalten zu ihrer Disposition stehenden Forschungsobjekte.



PROF. DR. WOLFGANG UWE ECKART ist seit 1992 Professor für Geschichte der Medizin an der Universität Heidelberg und leitet das Institut für Geschichte und Ethik der Medizin. Zuvor forschte und lehrte er an der Medizinischen Hochschule Hannover. In den Jahren 1996 bis 1998 war Eckart Präsident der Gesellschaft für Wissenschaftsgeschichte. 2009 wurde er zum Mitglied der Nationalen Akademie der Wissenschaften Leopoldina gewählt. Zu seinen Forschungsschwerpunkten gehören die Entstehung der neuzeitlichen Medizin im 16. und 17. Jahrhundert, die Medizin im europäischen Kolonialimperialismus, Medizin und Krieg sowie Medizin und auswärtige Kulturpolitik in der Weimarer Republik und im Nationalsozialismus.

Kontakt: wolfgang.eckart@histmed.uni-heidelberg.de

WITHOUT A MORAL COMPASS

THE UNHOLY ALLIANCE OF HEALING AND KILLING

WOLFGANG UWE ECKART

Historical experiences with the dark side of human experimentation in medicine have finally led to the concept of informed consent as an indispensable ethical principle that was under discussion throughout the 20th century. The concept reached a breakthrough with the World Medical Association's declarations of Helsinki (1964) and Tokyo (1975). The present paper, which represents a major research focus of the Heidelberg "Institute for History and Ethics of Medicine", tries to shed some light on the medico-ethical debates in Germany since the turn of the 20th century (1899/1900).

Germany's history of ethical debates relating to medical experimentation on humans is more than a hundred years old. It goes back to the "Neisser case" in Wrocław (1898), to the first Prussian directive on informed consent (1900), and to the important "Guidelines for new therapy and human experimentation" of 1931. In the wake of the medical crimes committed under the Nazi dictatorship, the ethics of medical experimentation in Germany during the 1930s and 1940s was a crucial issue at the "Nuremberg trials" of doctors and led to the adoption of the "Nuremberg Code" of 19 August 1947. But this highly moral codification ultimately failed when it was broken hundreds of times by the victors of World War II during the subsequent Cold War period. It was not until 1964 that an international declaration on medical experimentation was approved – against strong resistance – that regulates experimental human research to this day. ●

PROF. DR. WOLFGANG UWE ECKART has been professor of medical history at Heidelberg University since 1992 and heads the Institute for Medical History and Ethics. He transferred to Heidelberg from the University of Hannover. From 1996 to 1998, Eckart served as president of the Society for History of Science. In 2009, he was elected a member of the German National Academy of Sciences (Leopoldina). His research focuses on the development of modern medicine in the 16th and 17th centuries, medicine during the era of European colonial imperialism, medicine and war, and medicine and foreign cultural policy during the Weimar Republic and the National Socialist era.

Contact: wolfgang.eckart@histmed.uni-heidelberg.de

“In the criminal experimental medicine practiced under the influence of the Nazi dictatorship, healing and killing were immediately and inextricably linked.”

Zu den rücksichtslosesten Versuchen am Menschen während der nationalsozialistischen Diktatur in Deutschland gehören die Versuche zur „Rettung aus großer Höhe“. Sie erfolgten sämtlich an Häftlingen des Konzentrationslagers Dachau und untersuchten die menschliche Widerstandsfähigkeit in Höhenlagen. Bei diesen von Sigmund Rascher vorgenommenen Menschenexperimenten handelt es sich um die ersten, bei denen der „terminale Versuch“, also die Tötung der Versuchsperson, zur Absicht gehörte. Ab dem 15. August 1942 erfolgten in Dachau auch Unterkühlungsversuche am Menschen.

Ende 1941 wurde in Buchenwald und in anderen Konzentrationslagern mit Fleckfieberimpfstoffen experimentiert. Die Probanden wurden dazu mit den tödlichen Erregern infiziert und anschließend mit unterschiedlichen Impfstoffen behandelt. In die lange Reihe der für „kriegswichtig“ erachteten Menschenexperimente gehört auch die Wundinfektionsforschung, etwa im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück. Vor allem polnische Widerstandskämpferinnen wurden dort mit Gasbrandereggern oder anderen Keimen infiziert. Kampfstoffversuche mit Lost und Phosgen fanden zwischen September 1939 und April 1945 in den Konzentrationslagern Sachsenhausen und Natzweiler-Struthof statt; gynäkologische Operationsexperimente wurden, neben der experimentellen Erprobung Tausender chemischer Substanzen, in Auschwitz vorgenommen.

Universitäre Forschung in der NS-Diktatur: das Beispiel Heidelberg

Auch die Universität Heidelberg hatte ihren Platz in der mörderischen Forschungssucht der NS-Diktatur. Im Anatomischen Institut etwa dienten Leichen hingerichteter Angehöriger des Widerstandes zu Forschungs- und Unterrichtszwecken. Carl Schneider, Direktor der Psychiatrischen Klinik in Heidelberg, veranlasste die Tötung von einundzwanzig Kindern, die ihm als Arzt anvertraut waren, um ihrer Hirne für Forschungsarbeiten habhaft zu werden. Richard Kuhn – Mitglied im wissenschaftlichen Beirat von Carl Brandt, dem Organisator ärztlicher Verbrechen – war im Kaiser-Wilhelm-Institut für Medizinische Forschung in Heidelberg als Mitwisser und Gutachter in tödliche Versuche mit dem Kampfstoff Phosgen involviert; der Internist Otto Bickenbach setzte sie in der Gaskammer des Konzentrationslagers Natzweiler an „Zigeunern“ mörderisch in Szene. In der Chirurgischen Klinik und in der Frauenklinik wurden Tausende Frauen, unter ihnen viele Zwangsarbeiterinnen aus Osteuropa, sowie Männer zwangssterilisiert und zu Objekten der Forschung. Als Heidelberger Ordinarius für Physiologie beobachtete Daniel Achelis mit peniblem Interesse zu Tode hungernde russische Kriegsgefangene. Im gleichen Institut wirkte nach 1945 der Physiologe und Luftfahrtmediziner Hubertus Strughold als Direktor – an dessen Berliner Institut hatte der Erbbiologe Hans Nachtsheim im Jahr 1943 eine Unterdruckversuchsreihe an epilepsiekranken

„Die medizinhistorische Forschung hat sich bislang auf die Täter konzentriert. Nur wenig konnte sie über die Opfer in Erfahrung bringen.“

Kindern aus einer Psychiatrischen Klinik in Brandenburg-Görden vorgenommen.

Das Genfer Ärztegelöbnis

Hunderte Ärzte, ungezählte Helferinnen und Helfer und Tausende billigerer Mitwisser waren an den Humanexperimenten der NS-Zeit beteiligt. Bislang konzentrierte sich die medizinhistorische Forschung überwiegend auf die Täter und deren Handlungen; über die Opfer konnte sie nur wenig in Erfahrung bringen. Inzwischen beginnt sich die Forschung auch für die Opfergruppe zu interessieren. Allein die zu vermutende Gesamtzahl von mehreren Zehntausend Menschen, die den Experimenten zum Opfer fielen, ist zutiefst erschütternd.

Der Schock über die „Medizin ohne Menschlichkeit“, wie sie der Heidelberger Alexander Mitscherlich nannte, sensibilisierte die Öffentlichkeit nach dem Krieg gegenüber medizinischen Humanexperimenten. Im „Nürnberger Kodex“ des ersten amerikanischen Militärgerichtshofs (1947) und im „Genfer Ärztegelöbnis“ (1948) fand diese Sensibilität ihren zeittypischen Ausdruck. Doch auch diese Kodifizierungen – die nach den Richtlinien aus dem Jahr 1931 zum zweiten Mal und erneut auf deutschem Boden den Menschenrechten in hohem Maße entsprachen – blieben blass, fehlten doch auch ihnen alle Instrumente zur Kontrolle und Sanktionierung.

Kalter Krieg: Nuklearfolgen-Forschung

Erschreckend ist insbesondere, wie sorglos alle Atommächte das Humanexperiment während der Zeit des Kalten Krieges auf dem Gebiet der bakteriologischen und der Nuklearfolgen-Forschung praktizierten. So wurden in der nuklearen Hochrüstungphase Strahlungsversuche mit einer großen Zahl unaufgeklärter Menschen unternommen. Von 1945 bis in die 1970er-Jahre waren schätzungsweise 23.000 Staatsbürger der USA solchen Experimenten ausgesetzt. Dahinter standen vor allem das amerikanische Verteidigungsministerium und die NASA. Kooperationspartner fanden sich an angesehenen universitären Forschungslaboratorien der USA. Probanden waren Soldaten, Schwangere und Schulkinder, unausgebildete oder wenig einsichtsfähige Menschen, häufig auch Afroamerikaner. In nahezu allen Fällen mangelte es den Probanden an Informationen über die konkreten Gefahren, denen sie sich im Verlauf der Studien aussetzten. So wurde etwa Soldaten in vollkommen unzureichender Ausrüstung befohlen, sich auf Geländen von Atombombenversuchen dem Nullpunkt der nuklearen Detonation (ground zero) bis auf wenige hundert Meter zu nähern.

„Von 1945 bis in die 1970er-Jahre waren allein in den USA rund 23.000 Menschen Atomwaffenexperimenten ausgesetzt.“

Bedrückend sind auch Versuche, die im Zivilbereich stattfanden. Exemplarisch ist die Tennessee-Vanderbilt Nutrition Study (1946-1949): Schwangeren Frauen wurden radioaktive Isotope verabreicht, um deren Wirkung auf Schwangerschaft und Föten zu studieren. In einer gemeinsamen Studie der Harvard-Universität und des MIT wurden Schülern zwischen 1946 und 1956 radioaktive Isotope verabreicht: Zunächst ermunterte man die Jugendlichen, einem Science Club beizutreten, dann verabreichte man ihnen mit Isotopen angereicherte Cornflakes und Milch zum Frühstück.

Zu Ganzkörperbestrahlungen unter kriegsähnlichen Bedingungen kam es zwischen 1960 und 1972 an der Universität von Cincinnati. Die Studie wurde von der US Defence Atomic Support Agency finanziert. Als Probanden rekrutiert wurden ältere Menschen, Menschen mit niedrigem Bildungsgrad und geringem IQ, Afroamerikaner und Erwachsene, die von der Fürsorge lebten.

Andere Nuklearmächte ersannen ähnliche Experimente, etwa Frankreich. Zwischen 1960 und 1996 zündete Frankreich erst in Algerien und später in Polynesien insgesamt 210 atomare Sprengsätze, 41 davon unter freiem Himmel.

„Die Deklaration von Helsinki aus dem Jahr 1964 regelt bis heute mustergültig die Forschung am Menschen.“

Bis 2001 stritt die französische Regierung ab, dass während dieser Tests Personen geschädigt worden seien. Inzwischen ist vielfach belegt, dass auch Frankreich bei seinen frühen Atomtests Soldaten vorsätzlich radioaktiver Strahlung ausgesetzt hat. Das geschah vor allem während eines oberirdischen Atomversuchs in Algerien am 25. April 1961. Erkundet werden sollte, welche physiologischen und psychologischen Wirkungen die Atomwaffe auf den Menschen hat, um so Anhaltspunkte für die Ausbildung des „modernen Kämpfers“ zu erhalten. 300 Soldaten folgten dem Befehl und rückten 35 Minuten nach der Explosion zu Fuß bis auf 700 Meter an das Zentrum der Detonation vor.

Weltärztebund: die Deklaration von Helsinki

Im zivilen Bereich nahm währenddessen die Sensibilisierung gegenüber unethischen Arzneimittelprüfungen zu. Offenkundig wurde damals, dass die pharmazeutische Industrie die klinische Prüfung ihrer Produkte an die außeruniversitäre oder postkoloniale Peripherie, etwa nach Afrika, verlagerte. Vor diesem Hintergrund – und gegen den erbitterten Widerstand der amerikanischen Food and Drug Administration, die pharmazeutische Marktnachteile befürchtete – rang sich der Weltärztebund im Jahr 1964 zu seiner Deklaration von Helsinki durch.

Darin wird als ausschließliches Ziel der biomedizinischen Forschung am Menschen die Verbesserung diagnostischer, therapeutischer und prophylaktischer Verfahren sowie des Verständnisses für die Ätiologie und Pathogenese der Krankheit festgelegt. Die häufig als „Helsinki-Tokio-Deklaration zur biomedizinischen Forschung“ zitierte Empfehlung des Weltärztebundes ist – erweitert durch eine Reihe von Nachtragsprotokollen und Ergänzungen – bis heute gültig und kann nicht hoch genug bewertet werden.

Ab den 1970er-Jahren: Ethik-Kommissionen

Maßgeblich auf Drängen des Deutschen Ärztetages sind seit den 1970er-Jahren an allen medizinischen Fakultäten und Hochschulen Ethik-Kommissionen eingerichtet worden. Sie begleiten biomedizinische Forschungsprojekte als unabhängige, neutrale und sachkundige Instanzen. Die Musterberufsordnung für Ärzte von 1988 verpflichtet den Mediziner, vor geplanten klinischen Versuchen am Menschen eine Ethik-Kommission anzurufen, um sich über die berufsethischen und berufsrechtlichen Fragen beraten zu lassen. Die Aufgabe der Ethik-Kommissionen besteht

darin zu prüfen, ob generell gültige sittliche Normen, die Gebote ärztlich-ethischen Verhaltens, rechtliche Pflichten, gesetzliche Bestimmungen sowie die Standards wissenschaftlicher Methoden eingehalten werden. Die Ethik-Kommission zu umgehen oder ihr Votum zu missachten, kann standesrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Ein strafrechtlicher Automatismus wird durch sie nicht ausgelöst: Die letzte ethische und rechtliche Verantwortung für ein biomedizinisches Experiment bleibt immer beim ärztlichen Forschungsleiter selbst. ●



Reichsgesundheitsführer Leonardo Conti (rechts) in der Uniform eines SS-Gruppenführers bei der Untersuchung von Schulkindern. Photographie um 1940.

**„Hunderte Ärzte,
ungezählte
Helferinnen und
Helfer und
Tausende billigen-
der Mitwisser
waren an den
Human-
experimenten
der NS-Zeit
beteiligt.“**